

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport tagte in Prenzlau

Am 27. Mai 2013 hieß Herr Bürgermeister Hendrik Sommer den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg im Dominikanerkloster Prenzlau willkommen. Anschließend führte Ausschussmitglied Dr. Eckhard Blohm, Stadt Prenzlau, die Gäste über das Gelände der in diesem Jahr stattfindenden 5. Brandenburgischen Landesgartenschau. Der Ausschuss war beeindruckt von der gelungenen Gestaltung von Stadtpark und Seepark und der malerischen Kulisse am Unteruckersee. Die Landesgartenschau stellt erneut unter Beweis, dass sie wichtige Impulse für die Entwicklung einer Region, für die Lebensqualität und die touristische Attraktivität der Städte setzen können.



Anschließend beriet der Ausschuss den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musik- und Kunstschulen, den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen im Land Brandenburg sowie den Entwurf eines Abschlussberichtes der Demografie-Kommission Bildung.

1. Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen

Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musik- und Kunstschulen vermochte den Ausschuss in seinen zentralen Änderungsvorhaben nicht zu überzeugen. Licht und Schatten lägen nah beieinander. So begrüßte der Ausschuss die Integration des Bereiches der Kunstschulen in das Musikschulgesetz. Gleichwohl bliebe deren Landesförderung auf dem aktuellen Niveau, obwohl mit den Neuregelungen Standards für die Kunstschulen und der Verwaltungsaufwand erhöht würden. Auch das Zertifizierungsverfahren sei abzulehnen, da es nur zu erhöhtem Aufwand ohne entsprechend inhaltlichem Mehrwert führe. Es solle vielmehr am bewährten Anerkennungsverfahren festgehalten werden. Der Ausschuss sprach sich für eine Verstetigung des erfolgreichen Programms „Klasse Musik“ sowie der damit verbundenen Landesförderung aus.

Der Gesetzentwurf sieht zudem eine stufenweise Umstellung der Landesförderung vor, wonach künftig stärker anhand der Schülerzahlen die Höhe der jeweiligen Landeszuschüsse bemessen werden sollen. Dies führe zu einem System „Masse statt Klasse“ sowie zu einer Beeinträchtigung der Spitzenförderung sowie der Ensemblearbeit. Diese könne aus fachlicher Sicht nicht gewollt sein. Er kritisierte, dass sich Aspekte der Wirtschaftlichkeit ausschließlich durchsetzen, ohne den fachlichen Auftrag der Musikschulen differenziert zu ergründen. Der Druck hin zum Gruppenunterricht ist nicht für alle Fächer sinnvoll und beeinträchtigt die individuelle Förderung, die auch auf die Vorbereitung zu einem Studium gerichtet sein könne. Der Ausschuss plädierte für eine Beibehaltung der Bemessung der Landesförderung nach Unterrichtsstunden.

Bedenken formulierte der Ausschuss hinsichtlich der Anreicherung des Gesetzes mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „inklusive Pädagogik“ oder der „Kooperation mit anderen Bildungsträgern“. Aus dem Gesetzentwurf ergebe sich nicht, was damit konkret gemeint sei. Abschließend verwies der Ausschuss auf die ausführliche Stellungnahme des Verbandes zum Zwischenbericht der Evaluation vom 14. September 2011. Darin wurde insbesondere eine Rückführung der Landesförderung auf ihr Ausgangsniveau aus dem Jahre 2000 in Höhe von 15 Prozent am Gesamtetat (gegenwärtig nur noch ca. 9,5 Prozent!) gefordert. Vor diesem Hintergrund sei es umso wichtiger, dass der Landesgesetzgeber für die neu in den Entwurf aufgenommenen Standards für die

Arbeit der Musikschulen und Kunstschulen das strikte Konnexitätsprinzip umsetze und einen entsprechenden Kostenausgleich für die Träger der Musikschulen herstelle. Einen solchen sieht der Entwurf derzeit nicht vor.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen im Land Brandenburg

Der Gesetzentwurf dient vorrangig der Umsetzung der Integration des Landesjugendamtes in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, einem der sog. „Modernisierungsvorhaben“ des Kabinetts aus November 2011. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Entwurf eine Kommunalisierung von Aufgaben nicht beinhalte. Damit wurden eine entsprechende Ankündigung der Ministerin sowie entsprechende Gespräche auf Arbeitsebene nicht umgesetzt. Vertreter der kreisfreien Städte im Ausschuss bedauerten diesen Rückzug und plädierten für eine Kommunalisierung der Betriebserlaubnisverfahren sowohl im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich Kindertagesbetreuung. Die Einflussmöglichkeit der kreisfreien Städte auf die Einrichtungen müsse sich erhöhen, im Interesse des Kindeswohls und einer effizienten Steuerung vor Ort. In diesem Kontext sei auf positive Erfahrungen im Bereich SGB XII zu verweisen. Gleichwohl müsse eine hinreichende Finanzierung der kreisfreien Städte sichergestellt sein. Eine Übertragung der Zuständigkeit für Betriebserlaubnisse im Bereich der Kindertagesbetreuung auf die Landkreise wurde seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Ausschuss kritisch bewertet. Hier müsse durch geeignete Maßnahmen und Regelungen Vertrauen in eine objektive Aufgabewahrnehmung gestärkt werden. Auch dürfe die Diskussion um Kommunalisierungen nicht bei den Landkreisen enden. Entsprechend des verfassungsrechtlichen Subsidiaritätsprinzips seien auch Aufgabenübertragungen von den Landkreisen auf die Gemeinden sinnvoll, beispielsweise sollten künftig ausschließlich die Gemeinden für den Erlass der Elternbeitragssatzungen zuständig sein. Ein Einvernehmen der Landkreise ist nicht erforderlich. Abschließend plädierte der Ausschuss dafür, von der Übertragung der Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom Innenministerium auf das Jugendministerium Abstand zu nehmen. Auch dieses Vorhaben war Bestandteil der sog. „Modernisierungsvorhaben“ der Landesregierung. Die Kommunen halten eine Zersplitterung der oberen Kommunalaufsicht nicht für zielführend. Es bestehe die Sorge, dass die Rechtsaufsicht künftig durch jugendpolitische Erwägungen dominiert werde und kommunalrechtliche Aspekte vernachlässigt würden.

3. Entwurf eines Abschlussberichtes der Demografie-Kommission Bildung

Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Demografie-Kommission Bildung und erste Lösungsansätze informiert. Der Ausschuss zeigte sich einem etwaigen Filialschulsystem gegenüber sehr aufgeschlossen. Der Vorsitzende, Herr Herrmann, Stadt Schwedt (Oder) verwies darauf, dass ein solches schon früher in der Uckermark praktiziert worden sei. Ein Einbruch der Qualität sei damit nicht verbunden gewesen. Der Ausschuss machte deutlich, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels mit herkömmlichen Strukturen nicht zu lösen sein werden. Die traditionelle Bildungsstruktur müsse hinterfragt und die Frage beantwortet werden, was das Land zum Erhalt von Schulen an Finanzen bereitstellen wolle, beispielsweise um das erforderliche Pendeln von Lehrern zu ermöglichen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen erneuerte der Ausschuss seine Forderung nach der Möglichkeit der Einzügigkeit. Diese müsse auch für öffentlich getragene Schulen zulässig sein. Angesichts der deutlich zurückgehenden Schülerzahlen sei auf Lösungen hinzuwirken, die im Interesse der Chancengleichheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden alle Bildungsgänge (z.B. Oberschule und Gymnasium) am Standort erhalten bleiben könnten. Auch Methoden des E-Learning müsse zur Absicherung von Wahlfächern ermöglicht werden.

Szenarien zur Umsetzung der Inklusion müssten in der Kommission mitgedacht werden, auch wenn die Schulgesetznovelle vorerst verschoben worden sei. Hierzu bräuchte es auch andere Raumstrukturen. Abschließend hielt der Ausschuss fest, dass neben einer Flexibilisierung der Organisationsmodelle das öffentliche Bildungssystem durch verbesserte Rahmenbedingungen gestärkt werden müsse.

Die Herausforderung des demografischen Wandels ließen sich nicht allein mit Strukturfragen lösen. Vielmehr bedürfe es qualitativer Maßnahmen, damit Brandenburg in Leistungsvergleichen künftig besser abschneide.



Fine und Nemo – bis zum 6. Oktober 2013 auf der LAGA

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

Mitt. StGB Bbg. 07/2013